# Allgemeine Verkaufsbedingungen

**Offerten**

*A)* Unsere Offerten haben während 60 Tagen Gültigkeit.

**Auftragsbestätigungen**

*A)* Ein bestätiger Auftrag kann vom Käufer weder annuliert noch verschoben werden.

*B)* Eine Bestellung wird erst gültig, wenn Sie von uns angenommen und schriftlich bestätigt wurde.

**Lieferfristen**

*A)* Die Lieferfristen werden nach Absprache festgelegt.
Die Lieferfrist verlängert sich dementsprechend bei Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, einschliesslich Streik, ungeachtet dessen, ob die Ereignisse bei uns oder einem unserer Lieferanten eintreten.

*B)* Sie treten in Kraft, nachdem wir im Besitze sämtlicher gültigen Bestell- und Produktionsunterlagen sind und nach erfolgter Anzahlung.

*C)* Wir versichern Ihnen, dass von unserer Seite her alles unternommen wird, um die Lieferfristen einzuhalten. Bei einer eventuellen Verzögerung hat der Käufer weder Anspruch auf eine Stornierung oder Verschiebung der Bestellung noch irgendeine Entschädigung.

*D)* Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferung an dem Tag anzunehmen, an dem sie erfolgt

**Preise**

*A)* Unsere Preise werden in Schweizer Franken ab Werk festgelegt.

*B)* Steuern und Taxen sind in unseren Preisen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet.

*C)* Für das Ausland verstehen sich die Preise für unverzollte Ware.

*D)* Die Verpackungen werden zum Preis ihrer Herstellungskosten verrechnet und werden nicht zurückgenommen.

*E)* Transport und Versicherungen gehen zu Lasten des Käufers.

**Zahlung**

*A)* Unsere Rechnungsbeträge verstehen sich innert 30 Tagen netto ohne Abzüge, ausgenommen Sondervereinbarungen, die in unseren Auftragsbestätigungen speziell vermerkt sind.

*B)* Die Verrechnung mit anderen Forderungen ist ausgeschlossen.

**Garantie**

*A)* Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Auslieferung an auf 12 Monate, ausgenommen gewisse Elemente, deren Garantiefrist eigens in unseren Auftragsbestätigungen aufgeführt werden.

*B)* Unsere Haftpflicht beschränkt sich auf die Nacharbeit der Schäden, die durch Fabrikationsfehler unsererseits verursacht wurden. Der Transport dieser Teile oder eine Problembehebung im Hause des Kunden werden verrechnet.

*C)* Ein, durch eine Panne hervorgerufener Produktionsunterbruch gibt dem Käufer keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

*D)* Garantieausschluss:
Wir lehnen jede Verantwortung ab, wenn die von uns gelieferten Waren durch eine Drittperson repariert, in irgendeiner Weise unangemessen behandelt oder nicht vorschriftmässig verwendet wurden.

**Geistige Eigentumsrechte**

*A)* Sämtliche Dokumente (Produktionsunterlagen, Zeichnungen Schemas, Pläne, usw.) die für die Projektausführungen für unsere Kundschaft entwickelt werden, bleiben unser Eigentum.

*B)* Die Dokumente dürfen ohne unsere schriftliche Bewilligung weder kopiert, vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden.

*C)* Jegliche Zuwiderhandlung ist strafbar und wird gerichtlich verfolgt.

**Reklamationen**

*A)* Allfällige Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen nach erfolgter Lieferung schriftlich mitgeteilt werden.

**Abweichungen**

*A)* Eine Abweichung der hier vorliegenden Verkaufsbedingungen kann nur schriftlich erfolgen.

*B)* Nur unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen sind massgebend und erklären sämtliche beim Kunden aufgeführte Bedingungen als ungültig.

**Gerichtsstand und anwendbares Recht**

*A)* Bei Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
Der einzig zuständige Gerichtsstand befindet sich im Kanton Neuenburg. Der Kunde erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.

**LASER AUTOMATION GEKATRONIC S.A.**